



© Karina Tischlinger/ istockphoto

Wichtige Information Solarienbetreiber

Sehr geehrtes Mitglied,

wie von uns bereits kommuniziert, dürfen Solarien auch im derzeitigen Lockdown offenhalten. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass dies ausschließlich unter Einhaltung strenger Maßnahmen möglich ist. So gilt für Kunden die 2G-Regel (geimpft oder genesen) sowie das Tragen einer FFP2 Maske bis zum Besonnungsplatz und für Mitarbeiter die 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Wir ersuchen Sie dringend, diese Maßnahmen einzuhalten und auch an all Ihre Mitarbeiter zu kommunizieren. Verstöße dagegen können hohe Geldstrafen (bis zu 3.600 Euro für Betreiber, bis zu 500 Euro für Kunden) nach sich ziehen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Robert Thum
Branchensprecher der Solarien
Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe
Wirtschaftskammer Wien



Robert Thum
Branchensprecher
© Sissi Furgler
Fotografie

Haftungsausschluss zu den Infos rund um Corona: Trotz sorgfältigster Erarbeitung und Prüfung können wir für obige Informationen keine Haftung übernehmen.

Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | **W** www.freizeitbetriebe-wien.at

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.